



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Wartungsarbeiten RWA-Anlagen 2017-2018, Schulen Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Wartung von RWA-Anlagen an diversen Schulstandorten im gesamten Stadtgebiet für die Jahre 2017 bis 2018. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es die ausgeschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefon. 3. Nachweis einer bestehenden Berufspflichtversicherung. 4. Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer). 5. Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 6. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführten Zahlungen Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Der unter Punkt 6 genannte Nachweis ist vom AN unaufgefordert alle 6 Monate erneut dem AG vorzulegen. 7. Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft. 8. Nachweis der Zertifizierung/ Zulassung: Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer D+H Systemschulung mit Erfolg teilgenommen und ein D+H Errichterzertifikat erhalten. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 17.10.2016. Druckkosten: 13,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.10.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.11.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß dem § 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Schulverwaltungsamt

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Behindertenaufzug, Schule Cimbernstraße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsbau Grundschule Cimbernstraße 24: Lieferung und Montage eines Behindertenaufzuges. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Dezember 2016 bis 01. Mai 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 30.10.2016. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie

dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 31.10.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar, nicht älter als ein Jahr), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVGG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß den Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtumsatz und Referenzen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefonnummer; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen, auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Höber Engineering GmbH, Im Großen Winkel 25, 40489 Düsseldorf, Herr Höber, Tel.: +49(0) 203/74810528, Fax: +49(0) 203/7480541, khh@hoeber.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (KonzVgV)**
Es sollen vergeben werden: **Werberechte in 4 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Dienstleistungskonzession für Werberechte in Düsseldorf in 4 Losen mit einer Laufzeit von 15 Jahren für die Lose 1, 2 und 4 sowie 10 Jahren Laufzeit für das Los 3. Los 1: Werberechte für bis zu 80 Mega-Light-Anlagen und bis zu 140 City-Light-Säulen, Laufzeit 15 Jahre; Los 2: Werberechte für bis zu 600 Plakatsäulen davon 50 Kultursäulen, Laufzeit 15 Jahre; Los 3: Werberechte für bis zu 1000 Rahmen im Format A1 auf Schaltstränken der Stadt, Laufzeit 10 Jahre; Los 4: Werberechte für bis zu 100 Uhrensäulen, Laufzeit 15 Jahre. 4 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Keine

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 8. Oktober 2016 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 40/41** am **15. Oktober 2016**.

Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Dezember 2017 bis 30. November 2032. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 06.11.2016. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 07.11.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: a. Unbedenklichkeitserklärung ihres Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate). b. Darstellung ihres Unternehmens, insbesondere zur wirtschaftlichen, technischen und personellen Leistungsfähigkeit. c. Referenzen über die Durchführung ähnlicher Projekte in anderen Städten in den letzten fünf Jahren unter Angabe der Ansprechpersonen. d. Umsätze mit Außenwerbung der Jahre 2014 und 2015 in - soweit vorliegend - testierter Form. e. Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 5; siehe auch Ziffer 8 der Vergabeunterlagen). f. Qualitätssicherungskonzept(e). Fehlende Unterlagen können auf Anforderung der Stadt innerhalb von 10 Werktagen nachgeliefert werden. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: siehe „Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: siehe „Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“. Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Bitte beachten Sie, dass bei diesem Verfahren die Angebotsabgabe ausschließlich in Papierform zugelassen ist. Verwenden Sie zur Angebotsabgabe unbedingt den Vergabeunterlagen beigefügten Musterumschlag. Eventuelle Bieterfragen richten Sie bitte bis spätestens 01.11.2016 schriftlich an die u.g. Submissionsstelle, per Fax an die Telefax-Nummer: +49 211/89-29653 oder per E-Mail an vergabeinfo@duesseldorf.de. Bieterinnen und Bieter sowie deren Bevollmächtigte sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber

nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Hermel, Tel.: +49(0)211/8994113, Fax: +49(0) 211/ 8934113, andreas.hermel@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOL> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Stadtwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, August-Thyssen-Straße 2. BA.** Umfang der Leistung: Gütezeichen Kanalbau AK1, VM, 180 m Stahlbetonvortriebsrohre DN 1000 mit monolithisch integrierter Trockenwetterrinne DN 200 im Vortriebsverfahren, 1 St Schachtbauwerk in 8 m tiefer Spritzbetonstartbaugrube DN 7000 sowie 1 St Schachtbauwerk in 5,30 m tiefer Spritzbetonzielbaugrube DN 5000, Düsseldorf-Stadtmitte. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Januar 2017 bis 28. April 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 20.10.2016. Druckkosten: 37,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.10.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.11.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerb: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/auschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in seiner Sitzung am 15.09.2016 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 03/005 – Speditionstraße West -

Gebiet westlich der Speditionstraße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 03/005 - Speditionstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

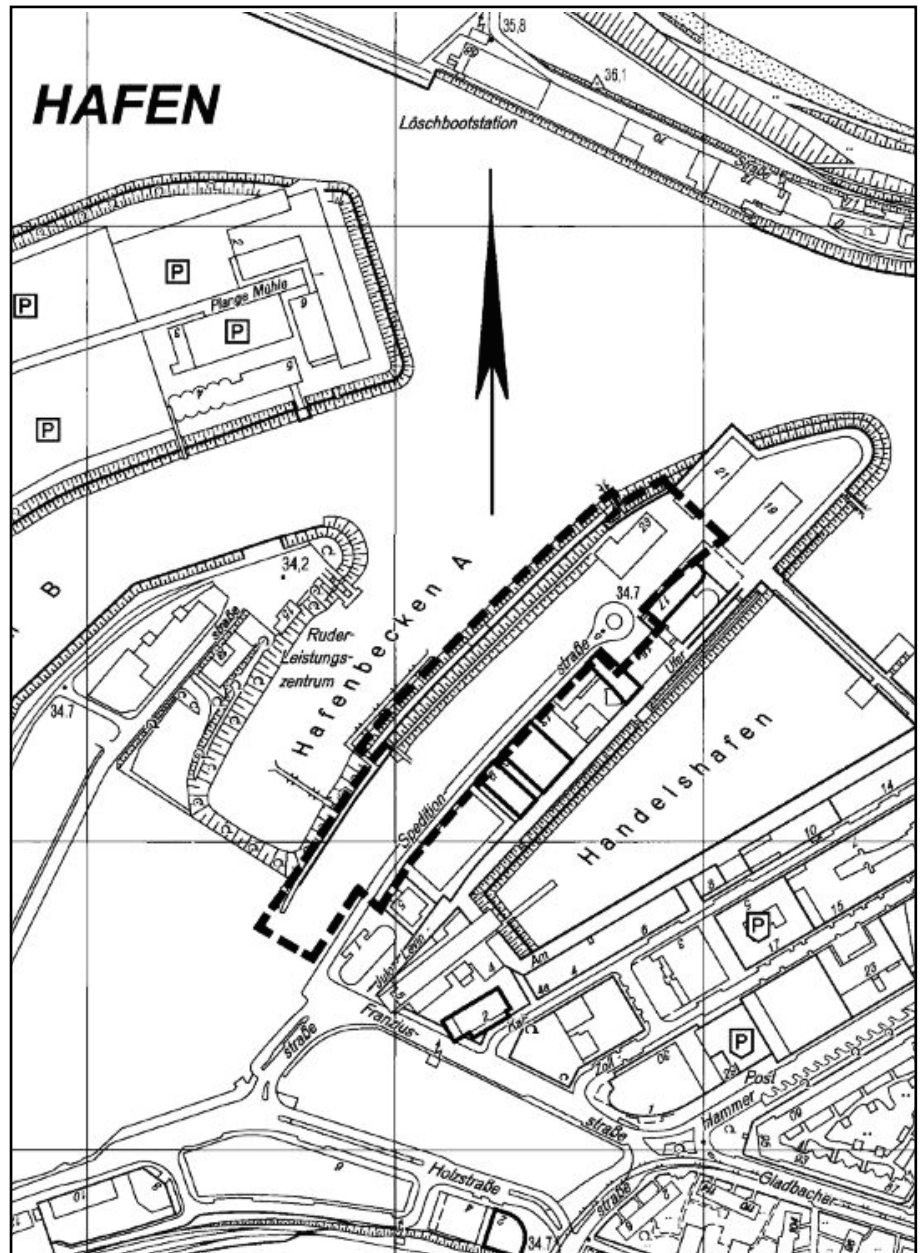
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.



(Stadtbezirk 3)

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 20. September 2016
61/12-B-03/005

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5048-1472-1 SB 19 vom 12.08.2016 an Youssef Buduh, Rue Van Male de Ghornain 21, 1080 Molenbeek-Saint-Jean, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5047-8540-3 SB 63 vom 17.08.2016 an Nurten Fidan, Ceintuurlaan 10, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5048-6166-5 SB 13 vom 23.08.2016 an Alban Rabija, Silodam 153, 1013 AS Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5048-3381-5 SB 59 vom 16.08.2016 an Catalin Sava, Street Vasile Carlova 2A7, 99999 Bucuresti, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5010-8121-6 SB 53 vom 08.08.2016 an Rcy Peters, Rembrandstraat 107, 6137 VK Sittard, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5048-6175-4 SB 17 vom 22.08.2016 an Erol Peker, Rue du Wairchat (FAR) 159, 6240 Farciennes, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5048-3352-1 SB 09 vom 17.08.2016 an Tamer Erbay, Paalseweg 54 A, 3980 Tessenderlo, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5047-8306-0 SB 09 vom 10.08.2016 an Jake Alen, Driehoek 12, 3920 Lommel, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5010-4454-0 SB 14 vom 02.08.2016 an Bart Ulee, c/o Lumesse B.V., Haagse Schouwweg 8 C, 2332 KG Leiden, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5011-4457-9 SB 18 vom 28.07.2016 an Stephan Dettloff, Maastrichter Straße 44, 41464 Neuss

des Bescheides 5-3270-00-5047-8499-7 SB 08 vom 22.08.2016 an Selman Özbek, Avenue Circulaire 149, 6200 Châtelet, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5012-0504-7 SB 80 vom 13.09.2016 an Petre Boboloc, Bäuminghausstraße 5, 45326 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5047-6598-4 SB 121 vom 19.08.2016 an Konstantinos Siskaki, Papanastasioi 78, 713 06 Heraklion, Griechenland

des Bescheides 5-3270-00-5046-6424-0 SB 119 vom 14.09.2016 an Thi Thu Nguyen, Straße des 18. Oktober 33/0834, 04103 Leipzig

des Bescheides 5-3270-00-5032-9614-0 SB 121 vom 08.09.2016 an Gyunay Shaban, Olperstraße 20, 51491 Overath

des Bescheides 5-3270-00-5048-5519-3 SB 111 vom 29.08.2016 an Omar Amjahad, Dieplaan 29, 3600 Genk, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5047-9249-3 SB 111 vom 17.08.2016 an Constantin Cosmin Badea, Tramstraat 90, 2551 TX 'S-Grafenhege, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5011-4108-1 SB 111 vom 18.08.2016 an Carl Belshaw, Pear Tree Drive 19, BL4 9RR Bolton, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5037-1235-6 SB 121 vom 06.09.2016 an Alin-Gerard Serban, Intrarea Preda 4a, 800077 Bukarest, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5039-4264-5 SB 119 vom 30.08.2016 an Ramon Von Ow, Schwyzerstrasse 28 b, 8805 Richterswil, Schweiz

des Bescheides 5-3270-00-5048-1707-0 SB 121 vom 15.08.2016 an Ali Savkin, Rijksweg 393 0002, 3650 Dilsen-Stokkem, Belgien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-13 vom 16.09.2016 an Mitrovic, Dimitrije, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 16.09.2016 an Osemwengie, Jennifer Osasere, zuletzt wohnhaft: Talstraße 22-24, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 16.09.2016 an Malicevic, Dragana, zuletzt wohnhaft: Itterstr. 16, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-13 vom 16.09.2016 an Rrapushi, Eriola, zuletzt wohnhaft: Zur Lindung 31, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 19.09.2016 an Al Khalaf, Hasan, zuletzt wohnhaft: Roßstraße 68, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 19.09.2016 an Chababibi, Mhd Ali, zuletzt wohnhaft: Blanckertzstraße 10, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-16 vom 21.09.2016 an Ramasanaj, Bersand, zuletzt wohnhaft: Further Straße 69, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.09.2016 an Bekiri, Samet, zuletzt wohnhaft: Löbbeckestraße 2, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 21.09.2016 an Kaca, Gazmir, zuletzt wohnhaft: Manthenstraße 27, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 22.09.2016 an Poursayahi, Hamid, zuletzt wohnhaft: Karweg 24 a, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 22.09.2016 an Khalil, Hasso, zuletzt wohnhaft: Barbaraweg 67, 47167 Duisburg

des Bescheides 50/22-10-16 vom 23.09.2016 an Mohamad, Moustafa, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 140, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 26.09.2016 an Delaj, Orion, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Lau-Straße 27, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 26.09.2016 an Dembele, Idi, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-04 vom 26.09.2016 an Darenjani, Ahmad, zuletzt wohnhaft: Stockumer Höfe 170, 40474 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Einziehung von Straßen

Der Stichweg an der Graf-Engelbert-Straße (Gemarkung Angermund, Flur 11, Flurstück 216) ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bedingt durch die vorgesehene Veräußerung von zwei Teilflächen aus dem oben genannten Flurstück stehen diese Teilflächen zukünftig nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung. Demnach werden die zur Veräußerung vorgesehenen Teilflächen eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 22 vom 04.06.2016 bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die endgültige Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement“
Lausecker

Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e.V.

Termin: Donnerstag, 10. November 2016, 19:00 Uhr
Ort: Clara-Schumann-Musikschule Düsseldorf,
Prinz-Georg-Straße 80

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht und Revisionsbericht
3. Aussprache zu den Punkten 1 und 2
4. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015/2016
5. Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
6. Wahl der Kassenrevisoren
7. Verschiedenes

Düsseldorf, den 13. Oktober 2016

Düsseldorfer Volksbühne e.V.
Gez. Prof. Dr. Joseph A. Kruse
(1. Vorsitzender)“

58. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 15.09.2016 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 08. Juli 2003 (Ddf. Amtsblatt Nr. 28 vom 12.07.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.05.2015 (Ddf. Amtsblatt Nr. 20/21 vom 23.05.2015) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Rat überträgt das Vorschlagsrecht des Schulträgers gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102/SGV NRW 223) auf den Schulausschuss. Ebenso überträgt er das Recht des Schulträgers zur Stellungnahme gegenüber der Schulaufsichtsbehörde gemäß § 61 Abs. 4 SchulG auf den Schulausschuss.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 17.06.2015 - Ord.Nrn. 15 und 71/87 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Neustadt
Flur	1
Flurstücke	417 und 819

ist am 30.09.2016 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 30.09.2016

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15.09.2016 beschlossene 58. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 20.09.2016

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 16.06.2016 zu Ord.-Nr. 4/106 betreffend die Grundstücke

Schadowstraße 46
Gemarkung Pempelfort Flur 6 Flurstück 37
Flinger Straße 40
Gemarkung Altstadt Flur 5 Flurstück 240

ist am 30.09.2016 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 30. September 2016

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 1

Freitag, 7. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Faouzia Alhadjui,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 5. Oktober, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 5. Oktober, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

•DÜSSELDORF

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Oktober wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 4. Oktober, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“, Kasernenstraße 6, 1. Etage.
Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 5. Oktober, von 14 bis 15 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186.
Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Donnerstag, 20. Oktober, 15 bis 17 Uhr, in der Diakonie „Wohnpark im Dahlacker“, Im Dahlacker 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9336226 oder 0172-9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 19. Oktober, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 10. Oktober, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Mittwoch, 19. Oktober, 15 bis 16.30 Uhr, im Seniorenclub St. Maria Königin, Kranenburgstraße 3. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0173-2472461 oder 0177-3230023.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 25. Oktober, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 6. Oktober, von 10.30 bis 11.30 Uhr, im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Mittwoch, 19. Oktober, von 10 bis 11 Uhr, im Caritas Netzwerk Hassels, Am Schönenkamp 146. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 746711.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Dienstag, 4. Oktober, 11 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie (in der Freizeitanlage Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

www.smkp.de | Düsseldorf

MUSEUM KUNSTPALAST

Hinter dem Vorhang

1.10.2016
– 22.1.2017

Verhüllung und Enthüllung
seit der Renaissance.

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.

Logo: HSEB, MUSEUM KUNSTPALAST, WDR 5, DÜSSELDORF